

INFORMATION für Weinbautreibende zur **Goldgelbe Vergilbungskrankheit**

(Grapevine Flavescence dorée)

Goldgelbe Vergilbungskrankheit (Grapevine flavescence dorée, GFD) ist eine meldepflichtige Quarantänekrankheit von Weinreben. Diese wird durch zellwandlose Bakterien (Phytoplasmen) hervorgerufen und ist nicht heilbar. Vektor dieser gefährlichen Krankheit ist die Amerikanische Rebzikade (ARZ). Die Übertragung geschieht durch Anstechen der Reben in Kombination mit einer Saugtätigkeit.

Merkmale der Krankheit (Symptome):

- Frühzeitige Blattverfärbung
 - Rotweinsorten werden leuchtend rot
 - Weißweinsorten vergilben und hellen sich ins gelbliche auf
 - Uhdler beide Ausprägungen möglich
- Blätter Rollen sich stark nach unten ein
- Gescheine entwickeln sich nicht (bei frühem Befall)
- Trauben bleiben zäh und reifen nicht ab



Blattsymptomatik Rotwein



Blattsymptomatik Weißwein

Kontrollieren Sie Ihre Weingärten regelmäßig auf Symptomatik. Bei Unsicherheiten oder dem Verdacht von Auftreten der Krankheit, melden Sie sich bei Ihren zuständigen Weinbauberater der LK Burgenland. (Kontakt siehe hinten)

Bestätigt sich der Verdacht mittels Laboruntersuchung oder fachlicher Begutachtung durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst, sind alle grünen Triebe zu entfernen. In weiterer Folge ist der Rebstock samt Wurzelwerk zu roden, um einen Neuaustrieb zu verhindern.

Schnelles Handeln verringert das Risiko von großflächigen Ausbrüchen und damit verbundenen Rodungen.

Ausbreitung effektiv verhindern:



Unumgänglich ist die Rodung aller befallenen Rebstöcke um die Verbreitung der Krankheit aktiv zu verhindern. Zudem muss neben der Rodung Amerikanische Rebzikade, als Hauptüberträger der Krankheit bekämpft werden. Für den idealen Bekämpfungszeitpunkt hat sich das 3.Larvenstadium der Zikade bewährt. Die LK Burgenland informiert über die Webseite www.insect-watch.at über den momentanen Entwicklungsstand der ARZ.

In den Befalls- & Sicherheitszonen müssen die in der GFD-Landesstrategie vorgeschriebenen Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Die Anwendungsbestimmungen sind aus den Pflanzenschutzmittelregister der BAES zu entnehmen.



Mit der Einhaltung dieser Maßnahmen tragen Sie wesentlich dazu bei, den burgenländischen Wein als bedeutendes Kulturgut zu bewahren. Gleichzeitig sichern Sie damit nicht nur die einzigartige Kulturlandschaft, sondern stärken auch die touristische Attraktivität der Region und fördern deren wirtschaftliche Entwicklung, da der Weinbau eine zentrale Rolle für Wertschöpfung, Identität und internationale Wahrnehmung des Burgenlands spielt!

Weitere Informationen zu diesem Thema, sowie der GFD-Verordnung und GFD-Landesstrategie finden Sie auf den Webseiten des Landes Burgenland und der Landwirtschaftskammer Burgenland.

Kontakte:

Burgenland:

Martin Tobler

Telefon: 02682/702-651

Daniel Pachinger

Telefon: 02682/702-656

Ing. Verena Klöckl, BA MA

Telefon: 02682/702-652

Bezirk ND:

DI Vanessa Knirsch, BSc

Telefon: 02167/2551-16

Bezirke E/MA:

Gerhard Steinhofner

Telefon: 02682/702-704

Bezirke OP, OW, GS, JE

Alexander Artner

Telefon: 02612/42338-20

E-Mail: sonderkulturen@lk-bgld.at